

# **Projekt „Betreuung und Integration von obdachlosen Personen – Wohncoaching“**

Herbergsverein Wohnen und Leben e.V.  
Geschäftsstelle  
Beim Benedikt 8 a  
21335 Lüneburg

Tel.: 04131 40998-11  
Fax: 04131 40998-25  
E-Mail: [d.faber@herbergsverein.de](mailto:d.faber@herbergsverein.de)

## Inhalt

	Seite
1. Ausgangslage .....	3
2. Ziele .....	3
3. Zielgruppe .....	3
4. Angebot .....	3
4.1. Betreuung in den Unterkünften .....	3
4.2. Umwandlung von Unterkünften in Mietwohnungen .....	3
4.3. Fallmanagement .....	4
4.4. Wohncoaching .....	4
4.4.1. Lernen im eigenen Wohnraum .....	4
4.4.2. Finanzcoaching und Schuldenregulierung .....	5
4.4.3. Hilfestellung zur Gesundheitssorge .....	5
5. Wohncoaching – Betreuung in den Unterkünften .....	5
6. Technische Wohnungsverwaltung .....	5
7. Ausstattung .....	6
Personelle Ausstattung .....	6
Räumliche Ausstattung .....	6
Technische/sächliche Ausstattung .....	6

## **1. Ausgangslage**

Die Stadt Verden hält Obdächer zur Unterbringung von Menschen ohne Wohnraum vor. In den Unterkünften werden alleinstehende Männer (überwiegend deutscher Herkunft), Paare sowie Familien mit Kindern - einige mit türkisch/kurdischem Migrationshintergrund – untergebracht. Ein großer Teil der BewohnerInnen lebt schon über einen langen Zeitraum, mitunter bereits jahrelang, in den Objekten.

Die Häuser befinden sich zum Teil in schlechtem technischen und baulichen Zustand.

Im Wohnumfeld der Unterkünfte kommt es immer wieder zu Konflikten: Die Anwohner der umliegenden Häuser fühlen sich gestört, so z.B. durch Lärmbelästigung, Vermüllung, Vandalismus und durch den Aufenthalt der BewohnerInnen im öffentlichen Raum.

## **2. Ziele**

Das Leben in eigenem Wohnraum ist für wohnungs- und obdachlose Menschen eine der Grundvoraussetzungen, um sich wieder in die Gesellschaft integrieren und ein Leben unabhängig von staatlichen Transferleistungen führen zu können. Ziel der Betreuung von obdachlosen Personen in den Unterkünften ist es, die Anzahl der Personen, die öffentlich untergebracht sind, deutlich zu verringern und in Wohnraum zu vermitteln sowie eine erneut drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern.

## **3. Zielgruppe**

- BewohnerInnen der jetzigen Unterkünfte
- Neuaufnahmen

## **4. Angebot**

Die oben genannten Ziele sollen durch umfassende, auf die individuellen Bedarfe der einzelnen Personen/Familien abgestimmte Hilfeangebote erreicht werden wie z.B. die Betreuung in den Unterkünften, Umwandlung von Unterkünften in Mietwohnungen, Fallmanagement, Wohncoaching - Betreuung im eigenen Wohnraum, Wohncoaching – Betreuung in der Unterkunft, technische Wohnungsverwaltung.

### **4.1. Betreuung in den Unterkünften**

Über ein Clearingverfahren wird der individuelle Hilfebedarf der Personen festgestellt. Ziele und daraus folgende Maßnahmevorschläge können anhand des festgestellten Hilfebedarfs entwickelt werden. Bei Bedarf werden andere Hilfeanbieter, die die Zielsetzung und Maßnahmenumsetzung unterstützen können, ins Clearingverfahren eingebunden. Abschließend wird die Kooperation mit Sozialhilfeträgern, der Wohnungslosenhilfe und anderen geeigneten Hilfeleistern (z.B. Schuldnerberatung und Suchtberatung) eingeleitet. Zur Überprüfung der Erreichung der Zielvereinbarung findet in bestimmten Abständen ein Wiederholungs-clearing statt. Das Verfahren wird von geeigneten Fachkräften ausgeführt.

### **4.2. Umwandlung von Unterkünften in Mietwohnungen**

Die Umwandlung einer/mehrerer Unterkünfte in regulären Wohnraum könnte ein Schritt zur Verringerung der Wohnungslosigkeit sein. Die Häuser haben unterschiedliche Wohnungs-schnitte und -größen. Entsprechend dem Wohnraumbedarf und dem Angebot auf dem loka-

len Wohnungsmarkt könnte eine Umwandlung geeigneter Objekte in Mietwohnungen erfolgen. Insbesondere Personen, die auf dem regulären Wohnungsmarkt nicht vermittelbar sind, könnten auf diese Weise in ein reguläres Mietverhältnis kommen.

In geeigneten Fällen sollte der Nutzungsvertrag in einen Mietvertrag umgewandelt werden. Dies kann im ersten Schritt im Rahmen einer vorübergehenden Gebrauchsüberlassung und nach Bewährung als regulärer Mietvertrag erfolgen. Die Nachbarschaft muss bei einer Umwandlung von Unterkünften in regulären Wohnraum mit Mietvertrag einbezogen werden. Dementsprechend sind Maßnahmen im Wohnumfeld mit einzubeziehen. Insbesondere für kinderreiche Familien sollten Aufenthaltsqualitäten im Außenraum geschaffen werden.

### **4.3. Fallmanagement**

Bei einer Umwandlung einer Unterkunft in eine Mietwohnung oder nach einem Umzug in eine reguläre Mietwohnung findet bis 12 Monate nach dem Umzug eine Fallbetreuung statt. Der Fallmanager erarbeitet mit dem Klienten eine Zielvereinbarung und Hilfeplanung mit dem Ziel der Stabilisierung des Klienten in der Wohnung und der Absicherung des Mietverhältnisses. Schuldenregulierung und Unterstützung bei der Alltagsbewältigung im Wohnraum sind weitere Unterstützungsleistungen in der Fallbetreuung. Der Fallmanager interveniert bei der Durchführung der zu erreichenden Ziele. Er bindet andere Leistungsanbieter (Schuldnerberatungsstelle, Suchtberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle, Wohnungslosenhilfe etc.) ein und koordiniert die Hilfen.

### **4.4. Wohncoaching - Betreuung im eigenen Wohnraum**

Die in Wohnraum vermittelten Personen werden abhängig von den vorhandenen Problemlagen vom Herbergsverein betreut. Die Betreuung dient der Stabilisierung und der langfristigen Absicherung des Mietverhältnisses. Sie umfasst alle zum langfristigen Wohnungserhalt relevanten Fragen.

Die Betreuung kann folgende Leistungen umfassen:

#### **4.4.1. Lernen im eigenen Wohnraum**

- Erhaltung des Wohnraums durch Einhaltung von Zahlungsverpflichtungen (Antragstellung, ggf. Leistung eines Eigenanteils an Miete, Abschlagszahlungen, z. B. an den Stromversorger)
- Intervention zur Vermeidung von Mietrückständen und Instandhaltungsmängeln/Vandalismus durch den Mieter
- Verdeutlichung der Rechte und Pflichten von VermieterInnen und MieterInnen und Unterstützung bei ihrer Einhaltung
- hauswirtschaftliche Hilfen: Anleitung zur Haushaltsführung und Einhaltung hygienischer Standards (ggf. Anleitung zur Reinigung und Sauberhaltung der Wohnung)
- adäquates Verhalten in Mietwohnungen (z. B. Einhaltung der Hausordnung, keine Ruhestörung, Treppenhausreinigung, Abfallentsorgung)
- Vermittlung und Unterstützung bei der Vermeidung von bzw. dem Umgang mit Konflikten in der Nachbarschaft
- Beratung und Unterstützung bei der Selbstversorgung im eigenen Wohnraum (z. B. Einkauf, Kochen, Haushaltsplanung)
- Unterstützung und Motivation zur Kontaktaufnahme, Erschließung und Nutzung von Angeboten und Ressourcen im Wohnumfeld des Klienten
- Förderung der Kompetenz des Hilfeempfängers/der Hilfeempfängerin zum selbstständigen Wohnen

#### **4.4.2. Finanzcoaching und Schuldenregulierung**

Ziel der Hilfe ist der selbstständige und wirtschaftliche Umgang des Personenkreises mit den ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln:

- Sicherung der materiellen Existenzgrundlage
- Hilfe bei der Antragstellung und Durchsetzung bestehender Rechtsansprüche gegenüber Ämtern, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen etc.
- Hilfe bei der Einteilung der finanziellen Mittel
- Aufstellen eines Finanzplans
- Schuldenregulierung, ggf. in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle

Die Zielgruppe soll befähigt werden, ihre finanzielle Situation zu überblicken, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu haushalten und ihren Zahlungsverpflichtungen schließlich selbstständig und zuverlässig nachzukommen.

Bei weiterreichendem Hilfebedarf Vermittlung an andere Beratungsstellen bzw. Träger vor Ort.

#### **4.4.3. Hilfestellung zur Gesundheitsvorsorge**

- Unterstützung im Bereich der Wahrnehmung der medizinischen Hilfen
- Zuführung zur Suchtberatung
- Koordination mit anderen bestehenden Hilfen und unterstützenden Maßnahmen

### **5. Wohncoaching – Betreuung in der Unterkünften**

BewohnerInnen, die aufgrund unterschiedlicher Eckdaten (Schulden, Suchtproblematik, Schufa-Eintrag, Großfamilie etc.) zurzeit keine Aussichten auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt haben, werden im Rahmen des Wohncoachings auf eine Wohnungsnahme vorbereitet.

### **6. Technische Wohnungsverwaltung**

Technische Wohnungsverwaltung bedeutet die Erhebung und Feststellung von Mängeln/Problemen in den Objekten, die Beseitigung kleinerer Mängel und nach Absprache mit dem Vermieter Auftragserteilung.

Der Hausmeister kann für sämtliche Gebäude der städtischen Notunterkünfte eingesetzt werden. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Ansprechpartner für BewohnerInnen bei einfacher Instandsetzung (Malerarbeiten u.a.), bei Reparaturen (Fenster, Türen, Rohrverstopfung u.a.), Entrümpelungen usw.
- Anleitung zur Selbsthilfe
- Sauberkeit im Wohnumfeld

Im Bedarfsfall wird der Hausmeister in Absprache mit dem zuständigen Ordnungsamt und dem pädagogischen Betreuer geeignete Maßnahmen in die Wege leiten, z.B. Handwerker beauftragen.

Der Hausmeister ist an Wochenenden im **Notfall** telefonisch über eine **Mailbox** zu erreichen.

## **7. Ausstattung**

### **7.1. Personelle Ausstattung**

- qualifizierte/r Sozialpädagoge/in Sozialarbeiter/in mit Hochschulabschluss
- pädagogische/r Helfer/in
- Hausmeister

## **7.2. Räumliche Ausstattung**

- Büro für das Personal des Projektes

## **7.3. Technische/sächliche Ausstattung**

Büroräume, möglichst zentral im Versorgungsgebiet gelegen und gut erreichbar, versehen mit der erforderlichen Büroausstattung (Möbiliar, PC, Telekommunikationsanlage, Handys etc.).